(11) **EP 1 388 381 A1**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:

11.02.2004 Patentblatt 2004/07

(51) Int Cl.7: **B21D 26/02**

(21) Anmeldenummer: 03017922.0

(22) Anmeldetag: 06.08.2003

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IT LI LU MC NL PT RO SE SI SK TR Benannte Erstreckungsstaaten:

AL LT LV MK

(30) Priorität: 08.08.2002 DE 10236296

(71) Anmelder: Schuler Hydroforming GmbH & Co. KG 57234 Wilnsdorf (DE)

(72) Erfinder:

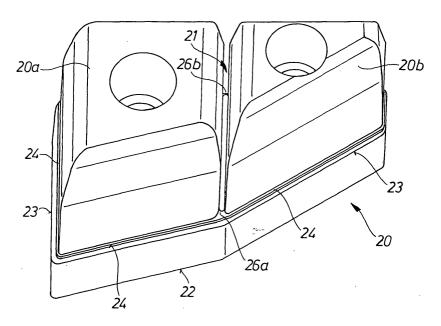
- Prier, Dr.-Ing.Matthias 57234 Wilnsdorf (DE)
- Merten, Dipl.-Ing.Christof 57299 Burbach (DE)
- (74) Vertreter: Valentin, Ekkehard Patentanwälte, Valentin-Gihske-Grosse, Eduard-Schloemann-Strasse 55 40237 Düsseldorf (DE)

(54) Vorrichtung zur Innenhochdruck-Umformung von Hohlkörpern

(57) Bei einer Vorrichtung zur Innenhochdruck-Umformung von Hohlkörpern, umfassend ein mindestens zweiteiliges Werkzeug und diesem an beiden Seiten zugeordnete Axialzylinder, die zum Umformen von als Doppel- bzw. Mehrkammerprofil vorliegenden Hohlkörpern mit Dichtstempeln, die durch eine Nut (21), in die der Mittelsteg des Doppelkammerprofils (17) eintaucht, in zwei auf einer gemeinsamen Trägerplatte (22) nebeneinanderliegende Stempelköpfe (20a, 20b) unterteilt sind, die Enden des in den Konturraum des Werkzeugs eingelegten Doppelkammerprofils (17) dichtend ver-

schließen, wobei zumindest ein Dichtstempel eine an eine Druckmittelquelle angeschlossene Hochdruckbohrung aufweist, ist der Dichtstempel (20) als Stahlstempel mit einer auf der Trägerplatte (22) im Übergang zum Fußbereich der in Bezug auf die Außenkante (23) der Trägerplatte (22) nach innen zurückversetzten Stempelköpfe (20a, 20b) entsprechend der Kontur der Stempelköpfe umlaufenden Dichtkante (24) ausgebildet, wobei die Dichtkante (24) im Nutgrund an jeweils den Anfängen der Nut (21) eine Materialanhäufung (26a, 26b) aufweist.

Fig. 2



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zur Innenhochdruck-Umformung von Hohlkörpern, umfassend ein mindestens zweiteiliges Werkzeug und diesem an beiden Seiten zugeordnete Axialzylinder, die zum Umformen von als Doppelkammerprofil vorliegenden Hohlkörpern mit Dichtstempeln, die durch eine Nut, in die der Mittelsteg des Doppelkammerprofils eintaucht, in zwei auf einer gemeinsamen Trägerplatte nebeneinanderliegende Stempelköpfe unterteilt sind, die Enden des in den Konturraum des Werkzeugs eingelegten Doppelkammerprofils dichtend verschlieβen, wobei zumindest ein Dichtstempel eine an eine Druckmittelquelle angeschlossene Hochdruckbohrung aufweist.

[0002] Das Innenhochdruck-Umformen ist hinlänglich bekannt und in der einschlägigen Literatur beschrieben (vgl. DE-Z"Werkstattechnik 79 (1989)", VDI-Fortschrittsberichte, Reihe 2, Nr. 142, VDI-Verlag 1987). Es wird vorzugsweise zum Herstellen unterschiedlich geformter Hohlkörper aus einem Halbzeug, beispielsweise ein rohrförmiges Werkstück, angewendet. Ein Rohrabschnitt, z.B. aus Stahl oder Kupfer, wird dabei in ein mehrteiliges Innenhochdruck-Umformwerkzeug ohne feste Innenmatrize mit von Axialzylindern betätigten Dichtstempeln bzw. Umformstößeln eingelegt. Nach dem Verschließen der Enden des Rohrabschnitts durch die Dichtstempel wird der Rohrabschnitt mit Hilfe eines geeigneten Druckmittels mit hohem Innendruck beaufschlagt und unter gleichzeitiger Beaufschlagung mit axialem Druck (durch die Dichtstempel) auf die Rohrwandung umgeformt. Der Axialdruck und der Innendruck bewirken, daß sich der Rohrabschnitt an die die endgültige Form des Hohlkörpers aufweisende Innenkontur bzw. -wandung des Konturraums des Umformwerkzeugs anlegt. Beim Innenhochdruck-Umformen wird der Werkstoff in den plastischen Zustand versetzt, der während des gesamten Vorgangs unter Berücksichtigung vom Werkstoffverfestigung und etwaiger Werkzeugkräfte aufrechterhalten wird.

[0003] Zum Umformen von durch einen Mittelsteg in zwei Kammern getrennten Hohlkörpern, sogenannten Doppelkammerprofilen, ist es in der Praxis üblich, aus Kunststoff hergestellte Dichtstempel einzusetzen. Da ein konventionelles Dichten bei derartigen Profilen nicht möglich ist, sind Kunststoffstempel in den verschiedensten Variationen bekannt, wobei stets der sich unter dem Umformdruck verformende Kunststoff zur Dichtung ausgenutzt wird. Die Kunststoffstempel unterliegen allerdings einem schnellen Verschleiß und außerdem erschweren nach einer gewissen Betriebsdauer an den Kunststoffstempeln verbleibende Deformierungen das Einfahren in ein neu umzuformendes Doppelkammerprofil bzw. verhindern das sogar völlig, so daß spätestens zu diesem Zeitpunkt ein Stempelwechsel erforderlich wird.

[0004] Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, bei einer Vorrichtung der eingangs genannten Art

einen Dichtstempel ohne die genannten Nachteile zu schaffen, der somit insbesondere einerseits äußerst verschleißfest ist und andererseits gleichwohl ausreichende Dichtwirkung bietet.

[0005] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß der Dichtstempel als Stahlstempel mit einer auf der Trägerplatte im Übergang zum Fußbereich der in Bezug auf die Außenkante der Trägerplatte nach innen zurückversetzten Stempelköpfe entsprechend der Kontur der Stempelköpfe umlaufenden Dichtkante ausgebildet ist, wobei die Dichtkante im Nutgrund an jeweils den Anfängen der Nut eine Materialanhäufung aufweist. Indem erfindungsgemäß die Dichtkante im Bereich nur der Anfänge der Nut und im Betriebszustand damit des bis auf den Nutgrund zwischen den Teil-Stempelköpfen in die Nut eingreifenden Mittelsteges bzw. der Trennwand des Doppelkammerprofils mit einer leichten Erhabenheit aufgrund der Materialanhäufung in diesem kleinen Bereich der Nut ausgebildet ist, läßt sich der Dichtstempel als sehr verschleißfester Stahlstempel ausführen. Der Mittelsteg bzw. die Trennwand bleibt wie erforderlich über die Länge frei, wobei er aber dennoch an den Anfängen aufgrund der geringen metallischen Materialanhäufung der Dichtkante bei dem in den Kammern des Profils herrschenden Innendruck abgedrückt und gedichtet wird.

[0006] Weitere Merkmale und Einzelheiten der Erfindung ergeben sich aus dem Anspruch und der nachfolgenden Beschreibung eines in den Zeichnungen dargestellten Ausführungsbeispiels der Erfindung. Es zeigen:

- Fig. 1 ein Systembild eines allgemein bekannten IHU-Werkzeuges, wobei hier in den beiden Symmetriehälften voneinander verschiedene Bauweisen dargestellt sind;
- Fig. 2 als Einzelheit eines IHU-Werkzeugs in perspektivischer Ansicht einen zum Umformen von Doppelkammerprofilen eingesetzten Dichtstempel bzw. Stempelkopf;
- Fig. 3 den Dichtstempel nach Fig. 2 von oben gesehen:
- Fig. 4 den Dichtstempel nach Fig. 3 im Schnitt entlang der Linie IV-IV, eingetaucht in ein im Längsschnitt dargestelltes Doppel- bzw. Mehrkammperprofil; und
- Fig. 5 in vergrößertem Maßstab die in Fig. 4 strichpunktiert eingekreiste Einzelheit "X".

[0007] Von einer üblichen Innenhochdruck-Umform (IHU)-Maschine sind in Fig. 1 der Einfachheit halber in einer Zeichnung einmal links und einmal rechts mögliche unterschiedliche Bauweisen eines Werkzeugs 1a bzw. 1b dargestellt. Das Werkzeug 1a bzw. 1b besitzt eine jeweils mit einem Spannrand 2 versehene obere

35

40

und untere Grundplatte 3 bzw. 4. In einem oberen und einem unteren Grundblock 5 bzw. 6 sind Kontureinsätze 7 und endseitige Einlaufkanäle 8 angeordnet. Auf zu den Einlaufkanälen 8 vorgelagerten Konsolen 9 sind Axialzylinder 10 befestigt, die in diesem Ausführungsbeispiel mit auf einer Dichtstempelverlängerung bzw. einem Dichtstempel 11 angeordneten Dichtstempelköpfen 12 bestückt sind, die beim Beaufschlagen der Axialzylinder 10 in ein zur Umformung in den Werkzeughohlraum 13 eingelegtes, umzuformendes hohlkörperförmiges Werkstück in den Einlaufkanälen 8 des Werkzeugs gleitend eintauchen und von beiden Enden her dichtend verschließen. Zur Aufnahme und Halterung der Dichtstempel weisen die Axialzylinder 10 an ihren den Werkzeuggrundblöcken 5 bzw. 6 zugewandten Enden einen Adapter 16 mit daran angeschraubtem Klemmring 16 auf.

[0008] Zum Umformen von als Doppelkammerprofil 17, die durch einen zwischen den Profilwänden 18a, 18b eingebundenen Mittelsteg 19 mit zwei getrennten Kammern ausgebildet sind (vgl. Fig. 4), wird ein in Fig. 2 gezeigter Dichtstempel 20 als Stahlstempel eingesetzt, der durch eine Nut 21, in die bei der Umformung der Mittelsteg 19 des Doppelkammerprofils 17 eintaucht, wie in Fig. 4 gezeigt, in zwei auf einer gemeinsamen Trägerplatte 22 nebeneinanderliegende Stempelköpfe 20a bzw. 20b unterteilt (vgl. auch Fig. 3). Die Teil-Stempelköpfe 20a, 20b sind in Bezug auf die Außenkante 23 geringfügig nach innen, der Dicke der Profilwände 18a, 18b entsprechend, zurückversetzt angeordnet und gemäß deren Kontur mit einer umlaufenden - ausgenommen die Nut 21 selbst - Dichtstufe bzw. -kante 24 ausgebildet. Im Bereich und auf Höhe des Nutgrundes 25, und dort aber nur jeweils an den äußeren Anfängen der Nut 21, ist die Dichtkante 24 mit geringfügigen Materialanhäufungen 26a, 26b, einer leichten Erhabenheit gleichkommend, versehen (vgl. die Fig. 4 und 5). Diese sorgen dafür, daß der im übrigen über seine gesamte Länge freiliegende Mittelsteg 19 nur an seinen außenliegenden, an die Profilwände 18a, 18b unmittelbar angrenzenden Enden gedichtet wird.

[0009] Es ist somit möglich, trotz des Einsatzes eines sehr verschleißfesten Stahlstempels als Dichtstempel 20 die beim Umformen erforderliche Abdichtung zu gewährleisten.

Patentansprüche

 Vorrichtung zur Innenhochdruck-Umformung von Hohlkörpern, umfassend ein mindestens zweiteiliges Werkzeug (1a, 1b) und diesem an beiden Seiten zugeordnete Axialzylinder (10), die zum Umformen von als Doppel- bzw. Mehrkammerprofil (17) vorliegenden Hohlkörpern mit Dichtstempeln, die durch eine Nut (21), in die der Mittelsteg (19) des Doppelkammerprofils (17) eintaucht, in zwei auf einer gemeinsamen Trägerplatte (22) nebeneinanderliegende Stempelköpfe (20a, 20b) unterteilt sind, die Enden des in den Konturraum des Werkzeugs (1a, 1b) eingelegten Doppelkammerprofils (17) dichtend verschließen, wobei zumindest ein Dichtstempel eine an eine Druckmittelquelle angeschlossene Hochdruckbohrung aufweist,

dadurch gekennzeichnet,

daß der Dichtstempel (20) als Stahlstempel mit einer auf der Trägerplatte (22) im Übergang zum Fußbereich der in Bezug auf die Außenkante (23) der Trägerplatte (22) nach innen zurückversetzten Stempelköpfe (20a, 20b) entsprechend der Kontur der Stempelköpfe umlaufenden Dichtkante (24) ausgebildet ist, wobei die Dichtkante (24) im Nutgrund (25) an jeweils den Anfängen der Nut (21) eine Materialanhäufung (26a, 26b) aufweist.

Fig. 1

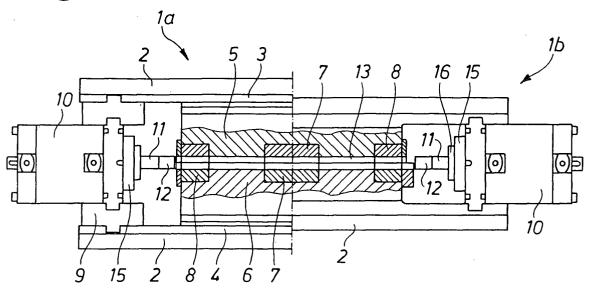
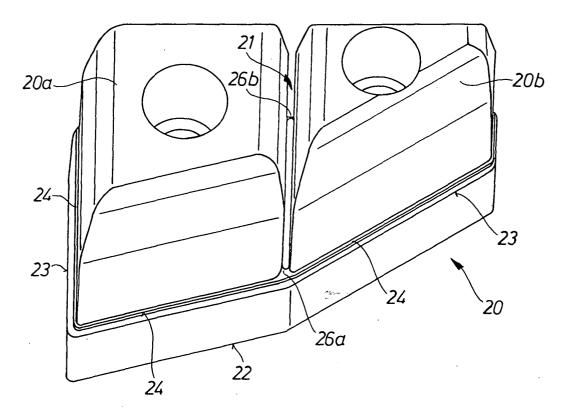
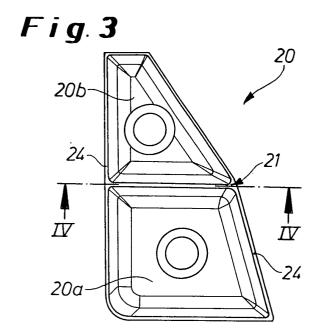
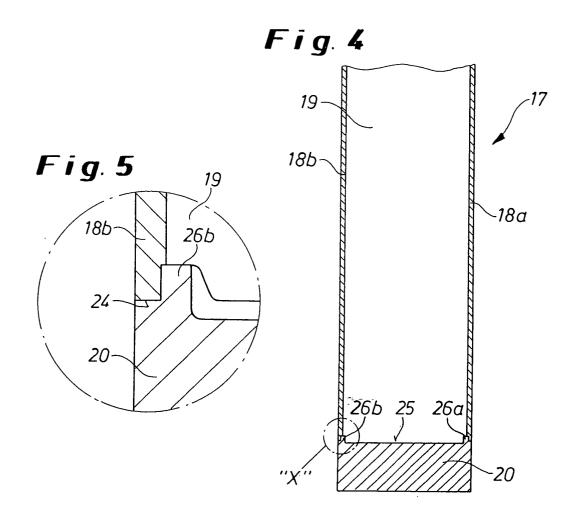


Fig. 2









EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung EP 03 01 7922

	EINSCHLÄGIGE D		r	
Kategorie	Kennzeichnung des Dokument der maßgeblichen Te	s mit Angabe, soweit erforderlich, ile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.CI.7)
Α	EP 1 170 070 A (ALCAN 9. Januar 2002 (2002- * Abbildungen 1-7 *	TECHNOLOGY & MAN AG) 01-09)	1	B21D26/02
Α	DE 195 11 970 A (WERD 24. Oktober 1996 (199 * Abbildungen 4-6 *		1	
A	DE 195 13 559 A (WERD 24. Oktober 1996 (199 * Abbildungen 1-6 *	 AU FAHRZEUGWERK) 6-10-24)	1	
A	DE 199 09 929 A (AUDI 14. September 2000 (2 * Abbildung 2 *	 NSU AUTO UNION AG) 000-09-14)	1	
				RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.CI.7)
				B21D
			;	
Der vo	rliegende Recherchenbericht wurde f	ür alle Patentansprüche erstellt		
	Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche		Profer
	MÜNCHEN	17. November 2003	3 Vin	ci, V
X : von Y : von ande	NTEGORIE DER GENANNTEN DOKUMEN besonderer Bedeutung allein betrachtet besonderer Bedeutung in Verbindung mit e ren Veröffentlichung derselben Kategorie nologischer Hintergrund	E : älteres Patentdoku nach dem Anmeld einer D : in der Anmeldung L : aus anderen Grün	ument, das jedoc edatum veröffen angeführtes Dol den angeführtes	tlicht worden ist
O : nich	tschriftliche Offenbarung	& : Mitglied der gleich Dokument		

ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.

EP 03 01 7922

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

17-11-2003

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung	
ΕP	1170070	A	09-01-2002	EP EP US	1170069 1170070 2002002851	A1	09-01-2002 09-01-2002 10-01-2002
DE.	19511970	Α	24-10-1996	DE	19511970	A1	24-10-1996
DE	19513559	A	24-10-1996	DE	19513559	A1	24-10-1996
DE	19909929	A	14-09-2000	DE	19909929	A1	14-09-2000

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82